

Kooikerhondje Liebhaber- & Zuchtverein e.V.

Ausstellungsordnung

Stand April 2023

Zur Ausstellung berechnigte Personen/Hunde

Auf Ausstellungen des Kooikerhondje Liebhaber- & Zuchtverein e.V. kann jeder Kooikerhondje-Besitzer ausstellen, gleich welchem Verein oder Verband er angehört. Auch Hundehalter ohne Vereinszugehörigkeit können gleichberechtigt an Ausstellungen teilnehmen. Zugelassen und gleichberechtigt sind nur Kooikerhondje.

Bissige, kranke, mit Ungeziefer behaftete Hunde sowie Hündinnen, die sichtlich trächtig oder in der augeneriode oder in Begleitung ihrer Welpen sind, dürfen nicht ausgestellt werden. Wer kranke Hunde in eine Ausstellung einbringt, haftet für die daraus entstehenden Folgen. Nachweislich taube oder blinde Hunde dürfen an einer Ausstellung nicht teilnehmen. Des Weiteren sind kastrierte Rüden (außer in der Veteranenklasse) nicht zugelassen.

Impfungen

Jeder Hund, der an der Ausstellung teilnehmen soll, muss gegen Tollwut geimpft sein. Ohne diese darf ein Hund nicht an einer Hundeaussstellung teilnehmen. Die Impfung muss mindestens vier Wochen vor der Ausstellung stattgefunden haben und darf nicht länger als zwölf Monate, für länger wirkende Impfungen 36 Monate, zurückliegen. Der Impfpass ist bei der Anmeldung vorzulegen. Daraus ergibt sich ein Mindestalter von 16 Wochen für einen Welpen, der in der Babyklasse vorgestellt werden soll, da der früheste Impfzeitpunkt für Tollwut die 12. Lebenswoche ist. Hundebesitzer, die mit ihren Hunden aus dem Ausland einreisen, müssen zusätzlich eine amtstierärztliche Bescheinigung bei sich führen, die belegt, dass innerhalb der letzten drei Monate vor der Ausstellung der Impfbescheinigung, weder am Herkunftsort des Ausstellers, noch in dessen Umgebung in einem Radius von 20 Kilometern Tollwut amtlich festgestellt worden ist. Diese Vorschrift dient zum Schutz für Sie und Ihr Tier!

Richtungsurteile

Das Richterurteil ist unanfechtbar. Wer einen Richter beleidigt oder dessen Werturteil kritisiert, wird von der Ausstellung ausgeschlossen, bereits ausgehändigte Preise werden aberkannt. Formelle Fehler können der Ausstellungsleitung vorgetragen werden.

Umgang mit dem Hund

Hunde sind auf dem Ausstellungsgelände stets an der Leine zu führen.

Verhalten in und am Ring

Jeder Aussteller soll sich fair und angemessen gegenüber anderen Ausstellern und deren Hunden verhalten. Verhaltensweisen, die andere Hunde während der Bewertung beeinflussen, sind zu unterlassen.

Ausstellungsklassen

Hunde der Züchter- und Zuchtgruppenklasse müssen in einer der vorstehenden Klassen ausgestellt und mindestens vier Monate alt sein. Es werden keine Anwartschaften vergeben.

Meldung zur Ausstellung

Die Abgabe einer Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr und Anerkennung der Ausstellungsordnung. Die Anmeldung erfolgt online über das Anmeldeformular. Um Voranmeldung der Ausstellungen wird gebeten. In Ausnahmefällen kann auch noch am Tag der Veranstaltung gemeldet werden, allerdings müssen wir hier auf alle Gebühren ein Aufschlag von 15,00 € berechnen. Jeder gemeldete Hund ist nur unter dem im Zuchtbuch (Ahnentafel, Papier, etc.) eingetragenen Namen anzumelden, sofern vorhanden. Wer wissentlich falsche Angaben macht oder Veränderungen an seinem Hund vornimmt um den Richter zu täuschen, bekommt den zuerkannten Preis nicht ausgehändigt. Der Abstammungsnachweis der ausgestellten Hunde ist auf Verlangen vorzuweisen. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt Meldungen ohne Angaben von Gründen zurückzuweisen.

Meldegebühr

Die Meldegebühr dient zur finanziellen Durchführung der Hundausstellung. Hiervon wird alles bezahlt, was zur erfolgreichen Abwicklung benötigt wird (unter anderem: Pokale oder Rosetten, Urkunden, Anwartschaftskarten, Richter, Gelände/Hallen). Eine Anmeldung zu einer Ausstellung verpflichtet zur Zahlung der Anmeldegebühr, auch bei Nichterscheinen! Hinweis: Falls Sie per Überweisung zahlen möchten, führen sie bitte als Nachweis für die Zahlung ihren Überweisungsbeleg am Tag der Ausstellung mit.

Formwertnoten und Abkürzungen

Vielversprechend – vv | Versprechend – v | Vorzüglich – V | Sehr Gut – SG | Gut – G | Genügend – Gng | Disqualifiziert

Ausstellungsergebnisse zur Zuchtzulassung im KLZV e.V.

Sie benötigen für Ihren Hund zwei Ausstellungsergebnisse ab einem Alter von 12 Monaten, mit einer Formwertnote von mindestens „Sehr Gut“ (SG). Es ist möglich, eine Doppelausstellung zu besuchen. Eine der Ausstellungen darf bereits in der Jugendklasse (ab 10 Monaten) besucht werden.

Ausführung der Ausstellungsordnung

Die Aufrechterhaltung der Ordnung obliegt am Ausstellungstag der Ausstellungsleitung. Ihr steht das Hausrecht zu. Den Anweisungen der Leitung ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können den Verweis vom Ausstellungsgelände, sowie den Verlust zuerkannter Preise zur Folge haben.

Haftung

Jeder Hundebesitzer haftet für Schäden, selbst verschuldet oder durch den Hund hervorgerufen, nach den Bestimmungen gemäß dem BGB. Für Personenschäden übernimmt der Verein keine Haftung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.